

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

(gemäß Promotionsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 24. Mai 2019)

Elektronisch und postalisch einzureichende Unterlagen

- der Bescheid über die Annahme als Doktorandin/Doktorand nach § 5;
- vier gedruckte Exemplare der Dissertation nach § 11 in Maschinschrift, mit Inhaltsverzeichnis, paginiert und gebunden sowie eine textidentische elektronische Fassung als PDF;
- ein Lebenslauf, der insbesondere über den Bildungsweg Aufschluss gibt;
- gegebenenfalls eine Liste der Veröffentlichungen und sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit;
- ein amtliches Führungszeugnis, wenn die Doktorandin/der Doktorand nicht Mitglied der Universität Erfurt ist oder dem öffentlichen Dienst angehört;
- eine ehrenwörtliche Erklärung; gemäß Anlage 1.
- der Nachweis über die Zahlung einer Promotionsgebühr entsprechend der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität Erfurt. Die Promotionskommission kann bedürftigen Doktorandinnen/Doktoranden die Zahlung der Promotionsgebühr auf Antrag erlassen.

Sollten Sie die Zulassung gemäß einer älteren Fassung der Promotionsordnung beantragen, so informieren Sie sich bitte in der Promotionsordnung, welche Unterlagen einzureichen sind.

Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren ist über *Docata* - das Webportal für Promovierende der Universität Erfurt - einzureichen.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen sowohl elektronisch über *Docata* als auch postalisch ein.

Zum Webportal für Promovierende der Universität Erfurt → <https://docata.uni-erfurt.de>